

An den Rat der Stadt Löhne
vertreten durch den Bürgermeister
Oeynhausener Straße 41
D – 32584 Löhne

Antrag

Titel:

Einrichtung einer Fahrradstraße

Streckenführung:

BBG/Am Kreuzkamp, Postweg, Niederweg, Glockbrink, Badeweg, Osterfeldweg/Osterkamp und Anschluss an das Radwegenetz Richtung Werste/Bad Oeynhausen im Bereich Werster Straße/Oststraße

Hintergrund:

1. Ausgangslage und Streckencharakteristik

Die Straßenzüge Am Kreuzkamp, Postweg, Niederweg, Glockbrink, Badeweg und Osterfeldweg/Osterkamp bilden eine zusammenhängende Strecke auf der Nordseite der Werster Straße, einer der Hauptverkehrsachsen in Löhne. Diese Strecke wird bereits heute intensiv durch Radfahrerinnen und Radfahrer genutzt und stellt eine ganzheitliche Parallelroute zur Werster Straße dar, die auf der Hauptstraße selbst nicht in dieser Form vorhanden ist.

Die gesamte Strecke liegt innerhalb einer bereits eingerichteten Tempo-30-Zone. Damit sind die infrastrukturellen Grundvoraussetzungen für eine Fahrradstraße bereits gegeben. Eine Umsetzung kann im Wesentlichen durch die Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen (Zeichen 244.1 und 244.2 StVO) sowie durch unterstützende Fahrbahnmarkierungen erfolgen – ohne dass große bauliche Maßnahmen erforderlich wären.

2. Schulwegsicherheit und Schutz schwächerer Verkehrsteilnehmer

Ein zentrales Argument für die Einrichtung dieser Fahrradstraße ist der Schutz von Kindern und anderen schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern. Die Strecke bietet direkten Zugang zu drei Schulstandorten:

- Grundschule Mennighüffen
- Grundschule Otscheid
- Bertolt-Brecht-Gesamtschule

Die Fahrradstraße würde sichere Schulwege für Kinder und Jugendliche schaffen, die mit dem Fahrrad zur Schule fahren. Dies ist ein entscheidender Vorteil gegenüber der Parallelstrecke auf der Südseite der Werster Straße, die diesen direkten Schulbezug nicht bietet. Durch die Priorisierung des Radverkehrs und die damit verbundene Reduzierung von Durchgangsverkehr wird die Verkehrssicherheit auf den Schulwegen erheblich erhöht.

3. Ganzheitlicher Ansatz und Radverkehrsförderung

Der Antrag verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz der Radverkehrsförderung in Löhne. Mit der Einrichtung einer durchgängigen Fahrradstraße parallel zur Werster Straße wird eine sichere und attraktive Alternativroute für den Alltagsradverkehr geschaffen. Dies fördert den Umstieg vom Kraftfahrzeug auf das Fahrrad, trägt zur Verkehrsentlastung auf der Werster Straße bei und stärkt die nachhaltige Mobilität in Löhne insgesamt.

Durch die Zusammenfassung der genannten Straßen zu einer zusammenhängenden Fahrradstraße entsteht ein durchgängiges, leicht verständliches System, das für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer klar erkennbar ist und die Akzeptanz im Alltag fördert.

4. Rechtsgrundlage

Die Einrichtung von Fahrradstraßen erfolgt auf Grundlage von § 45 StVO in Verbindung mit den Verkehrszeichen 244.1 und 244.2 (Anlage 2 StVO). Seit Inkrafttreten der StVO-Novelle am 11. Oktober 2024 ist die Einrichtung von Radverkehrsanlagen für Kommunen erheblich erleichtert worden.

Mit dem neuen § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 StVO können Straßenverkehrsbehörden Anordnungen nunmehr auch „zur Verbesserung des Schutzes der Umwelt, darunter des Klimaschutzes, zum Schutz der Gesundheit oder zur Unterstützung der geordneten städtebaulichen Entwicklung“ treffen, insbesondere hinsichtlich der „Bereitstellung angemessener Flächen für den fließenden und ruhenden Fahrradverkehr sowie für den Fußverkehr“ (§ 45 Abs. 1 S. 2 Nr. 7 lit. b StVO).

Gemäß § 45 Abs. 10 StVO n.F. entfällt für solche Maßnahmen die bisherige Anforderung einer „besonderen örtlichen Gefahrenlage“ nach Abs. 9. Kommunen müssen somit keinen qualifizierten Gefahrennachweis mehr führen, wenn die Maßnahme mit den neuen Zielen des Klima-, Umwelt- oder Gesundheitsschutzes begründet wird. Voraussetzung bleibt, dass die Leichtigkeit des Verkehrs berücksichtigt und die Sicherheit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird.

Darüber hinaus wurden am 21. März 2025 die Änderungen der Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) vom Bundesrat beschlossen, die die Anordnungsgrundsätze für die neuen Befugnisse weiter konkretisieren.

5. Umsetzung und Beschilderung

Die Einrichtung der Fahrradstraße erfolgt im Wesentlichen durch:

- Aufstellung der Verkehrszeichen 244.1 (Beginn der Fahrradstraße) und 244.2 (Ende der Fahrradstraße) an den jeweiligen Streckenabschnitten
- Zusatzzeichen zur Regelung des Kfz-Verkehrs (z. B. „Anlieger frei“ oder „Kfz frei“)
- Ergänzende Fahrbahnmarkierungen (Fahrradsymbole, Piktogramme) zur Verdeutlichung des Vorrangs
- Erarbeitung eines Vorfahrtskonzepts an den Einmündungen, um den Radverkehr möglichst durchgängig bevorrechtigt zu führen

Da die Strecke bereits als Tempo-30-Zone ausgewiesen ist und keine größeren baulichen Veränderungen erforderlich sind, kann die Umsetzung zügig und mit überschaubarem finanziellem Aufwand erfolgen.

6. Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Einrichtung der Fahrradstraße beschränken sich im Wesentlichen auf Beschilderung, Fahrbahnmarkierung und ggf. ergänzende Begleitmaßnahmen (z. B. Informationskampagne für Anwohnerinnen und Anwohner). Die erforderlichen Mittel sind im nächsten städtischen Haushalt einzuplanen. Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der Antragsbearbeitung eine Kostenschätzung vorzulegen.

Antrag:

Der Rat der Stadt Löhne möge beschließen:

- I. Die Verwaltung wird beauftragt, die durchgängige Fahrradstraße auf der Strecke Am Kreuzkamp – Postweg – Niederweg – Glockbrink – Badeweg – Osterfeldweg/Osterkamp durch Aufstellung der Verkehrszeichen 244.1 (Beginn) und 244.2 (Ende) gemäß StVO einzurichten. Die Umsetzung erfolgt durch Beschilderung und Markierung ohne größere bauliche Maßnahmen.
- II. Die bestehende Tempo-30-Regelung auf der gesamten Strecke bleibt erhalten und wird durch die Fahrradstraßenregelung ergänzt. Kraftfahrzeuge sind weiterhin zugelassen („Anlieger frei“ bzw. „Kfz frei“), der Radverkehr erhält jedoch Vorrang.

- III. Die Verwaltung wird beauftragt, ein geeignetes Vorfahrtkonzept für die Einmündungen entlang der Strecke zu erarbeiten, um einen möglichst durchgängigen Verkehrsfluss für den Radverkehr sicherzustellen.
- IV. Die für Beschilderung, Markierung und ggf. ergänzende Begleitmaßnahmen erforderlichen Mittel sind im nächsten Haushalt einzuplanen.

Löhne, den 21. Juni 2026

gez. Prof. Dr. Maik Büssing
Fraktionsvorsitzender

gez. Friedhelm Abke
stellv. Fraktionsvorsitzender

gez. Sandra Büssing
Ratsfrau

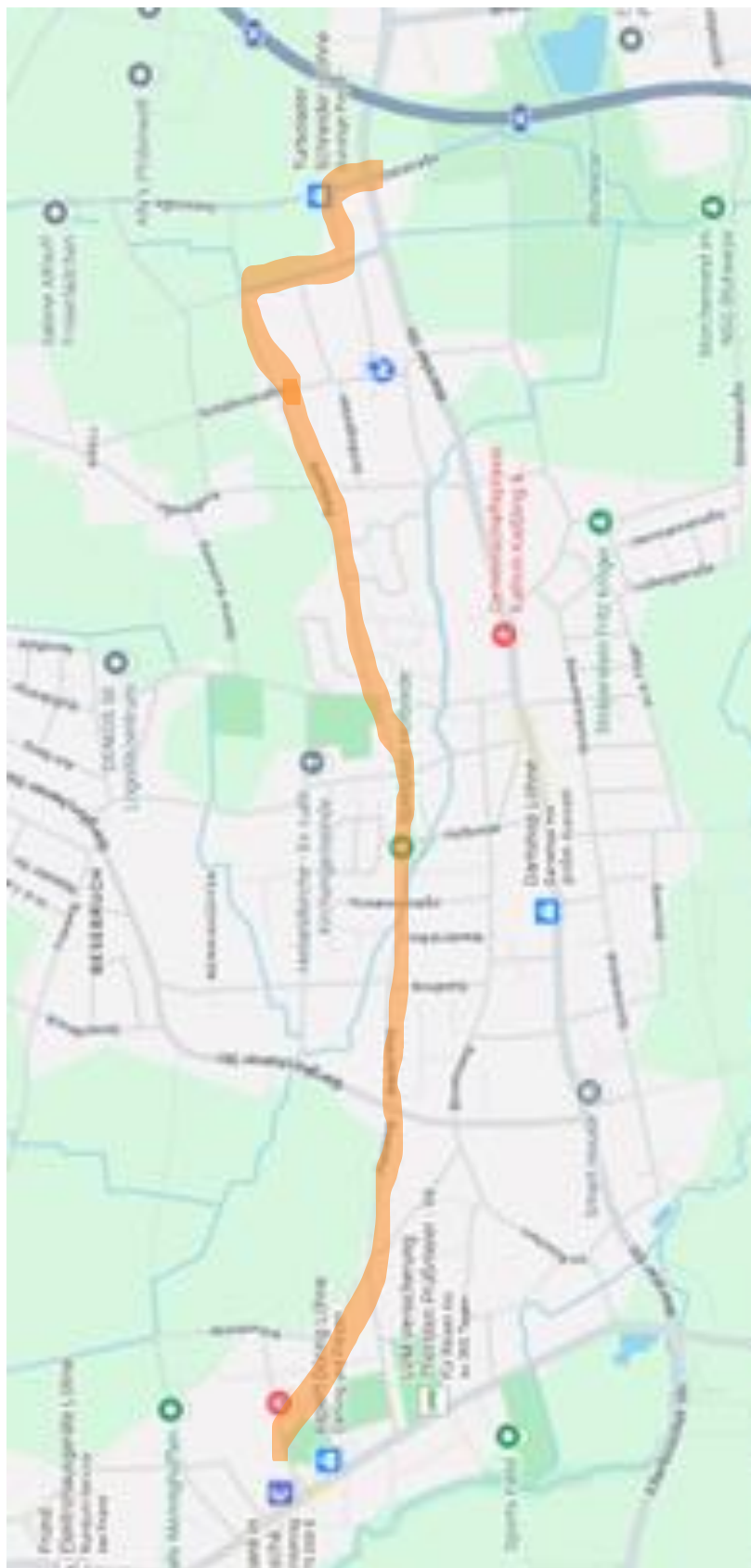


Abbildung 01: Streckenführung der gesamten Fahrradstraße in West-Ostachse



Abbildung 02: Startpunkt der Fahrradstraße an der Berthold Brecht Gesamtschule / Richtung Bredenpohl und Am Kreuzkamp
Quelle: google Streetview



Abbildung 03: Übergang vom Badeweg in den Osterfeldweg
Quelle: google Streetview



Abbildung 04: Anbindung an das Radwegenetz Richtung Werste/Bad Oeynhausen im Bereich Werster Straße/Oststraße
Quelle: google Streetview



Abbildung 04: Anbindung an das Radwegenetz Richtung Werste/Bad Oeynhausen im Bereich Werster Straße/Oststraße
Quelle: google Streetview